



Antrag auf Abschluss einer Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EstG

Antragsteller

Name des Arbeitgebers: _____

Anschrift: _____

Zu versichernde Person

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____._____._____ Geschlecht: _____

Eintrittsdatum beim Arbeitgeber: _____._____._____

Personalnummer: _____

Anschrift: _____

Versicherungsbeginn: 01._____._____

Gewünschte Zahlweise und Beitragshöhe

Der Verzicht soll wie folgt vom Arbeitgeber einbehalten werden:

monatliche Zahlweise in Höhe von _____ €

halbjährliche Zahlweise in Höhe von _____ €

jährliche Zahlweise in Höhe von _____ €

Versicherungsablauf: _____ (bitte Endalter eintragen – zulässig Alter 62 bis 67)

Tarife

Tarif CL Altersrente ohne Hinterbliebenenversorgung.
Im Fall der Erwerbsminderung erfolgt eine Beitragsfreistellung.

Tarif CLBU Altersrente ohne Hinterbliebenenversorgung.
Im Fall der Erwerbsminderung bleibt die ursprünglich versicherte Altersrente ohne weitere Beitragszahlung bestehen.

Tarif CV Altersrente mit Hinterbliebenenversorgung.
Im Fall der Erwerbsminderung erfolgt eine Beitragsfreistellung.

Tarif CVBU Altersrente mit Hinterbliebenenversorgung.
Im Fall der Erwerbsminderung bleibt die ursprünglich versicherte Altersrente ohne weitere Beitragszahlung bestehen.



Bei Tarif CV und Tarif CVBU, Hinterbliebenenrentenzahlung an

Ehepartner:in Lebenspartner:in im Sinne § 2 der Tarifbedingungen

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: ____ . ____ . ____ Geschlecht: _____

Haushaltsgemeinschaft seit: ____ . ____ . ____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme und mein Einverständnis.

Ort, Datum, Unterschrift der bezugsberechtigten Person

Die Informationen über Ihre Datenverarbeitung können Sie der beiliegenden Datenschutzerklärung entnehmen.

Bezugsrecht

Unwiderruflich bezugsberechtigt sowohl für den Todes- als auch für den Erlebensfall ist die versicherte Person. Werden im Todesfall Versicherungsleistungen fällig, so sind diese wirksam an die Person zu zahlen (Zahlungsempfänger ist die/der benannte Begünstigte).

Das Bezugsrecht bezieht sich auch auf die Überschussanteile. Die begünstigten Hinterbliebenen haben einen widerruflichen Anspruch auf die Versicherungsleistung für den Fall des Todes der versicherten Person. Die Versicherungsleistungen werden von der Baden-Badener Pensionskasse VVaG direkt an die dann anspruchsberechtigten Personen ausgezahlt. Die Abtretung oder Beleihung des unwiderruflichen Bezugsrechtes ist ausgeschlossen.

Auszug aus den Tarifbedingungen

§ 4 Kapitalwahlrecht „Im Falle der Altersrente oder vorgezogener Altersrente hat die versicherte Person ein Wahlrecht, ob ihr statt einer Rente ein Kapitalbetrag ausbezahlt wird. Das Wahlrecht muss bis spätestens drei Jahre vor Eintritt des Versorgungsfalles ausgeübt sein. Ist bei Eintritt des Versorgungsfalles die Drei-Jahres-Frist noch nicht erfüllt, dann erhält die versicherte Person die Leistungen, die sie vor Ausübung des Wahlrechts erhalten hätte. Mit der Kapitalzahlung sind alle Ansprüche, auch die auf Hinterbliebenenversorgung abgegolten.“

Vorgezogene Altersrente

Einem Arbeitnehmer, der die Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung vor Vollendung des 67. Lebensjahres als Vollrente in Anspruch nimmt, sind auf sein Verlangen nach Erfüllung der Wartezeit und sonstiger Leistungsvoraussetzungen Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zu gewähren. § 6 Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung.

Schutz der Anwartschaften

Neuantrag

Baden-Badener Pensionskasse VVaG



Die Anwartschaften sind geschützt durch die für regulierte Pensionskassen starke Beaufsichtigung durch die BaFin. Darüber hinaus würde auch die Subsidiärhaftung des Arbeitgebers greifen.

Vereinbarung

Es wird unwiderruflich vereinbart, dass während der Dauer des Dienstverhältnisses eine Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft und eine Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag auf den versicherten Mitarbeiter bis zu dem Zeitpunkt, in dem der versicherte Mitarbeiter sein 62. Lebensjahr vollendet, insoweit ausgeschlossen ist, als die Beiträge vom Versicherungsnehmer (Arbeitgeber) entrichtet worden sind.

Kündigungsrecht

Eine Kündigung der Direktversicherung ist während der Dauer des Arbeitsverhältnisses nicht möglich. Zulässig ist lediglich eine Beitragsfreistellung.

Arbeitgeberwechsel

Wenn Sie vorzeitig aus Ihrem Beschäftigungsverhältnis ausscheiden, wird die Versicherung auf Sie übertragen, d.h. Sie erhalten die Versicherungsnehmereigenschaft. Sie können die Versicherung dann beitragsfrei stellen lassen oder den Vertrag mit eigenen Beiträgen fortsetzen. Für Leistungsbestandteile aus der Direktversicherung, die Sie nach Ihrem Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis mit eigenen Beiträgen erwerben können, besteht keine Einstandspflicht des Arbeitgebers oder des Pensionssicherungsvereins.

Erklärung zur Kenntnisnahme von Informationen betreffend ESG-Aspekte

Die Baden-Badener Pensionskasse VVaG hat für die jeweiligen Tarife in der Direktversicherung (CL, CLBU, CV und CVBU) jeweils eigene Produktinformationsblätter auf ihrer Webseite unter <https://bbp.ard.de/service/> veröffentlicht, in der die Informationspflichten nach der Offenlegungs- und Taxonomieverordnung enthalten sind.

Ich habe die vorstehenden Informationen auf der Webseite der Baden-Badener Pensionskasse VVaG in dem Produktinformationsblatt zur Direktversicherung für den

- Tarif CL** Altersrente ohne Hinterbliebenenversorgung.
Im Fall der Erwerbsminderung erfolgt eine Beitragsfreistellung.
- Tarif CLBU** Altersrente ohne Hinterbliebenenversorgung.
Im Fall der Erwerbsminderung bleibt die ursprünglich versicherte Altersrente ohne weitere Beitragszahlung bestehen.
- Tarif CV** Altersrente mit Hinterbliebenenversorgung.
Im Fall der Erwerbsminderung erfolgt eine Beitragsfreistellung.
- Tarif CVBU** Altersrente mit Hinterbliebenenversorgung.
Im Fall der Erwerbsminderung bleibt die ursprünglich versicherte Altersrente ohne weitere Beitragszahlung bestehen.

zur Kenntnis genommen (bitte den Tarif ankreuzen, den Sie abschließen möchten).

Neuantrag

Baden-Badener Pensionskasse VVaG



Ort, Datum, Unterschrift Arbeitnehmer:in

Informationen

Mir ist bekannt, dass die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Tarifbedingungen im Internet auf der Baden-Badener Pensionskasse VVaG-Seite unter dem Menüpunkt Rechtsgrundlagen sowohl zur Ansicht als auch als Download verfügbar sind. Ich habe diese Bedingungen zur Kenntnis genommen.

Ich habe diesen Antrag nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig ausgefüllt. Jede nicht unerhebliche Verschlechterung meines Gesundheitszustandes bis zur Antragsannahme werde ich dem Versicherer unverzüglich mitteilen. Ich weiß, dass bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht die Baden-Badener Pensionskasse VVaG vom Vertrag zurücktreten bzw. die Leistung verweigern kann.

Ich behalte mir vor, von diesem Antrag schriftlich zurückzutreten. Mein Rücktrittsrecht bleibt auch nach Vertragsannahme durch die Baden-Badener Pensionskasse VVaG noch mindestens zwei Wochen bestehen und erlischt erst nach Zahlung des ersten Beitrages.

Gesundheitserklärung

Bei den Tarifen CLBU, CV und CVBU beantworten Sie bitte die Gesundheitserklärung und senden diese direkt an die Baden-Badener Pensionskasse VVaG in 76522 Baden-Baden. Die Baden-Badener Pensionskasse VVaG behält sich eine weitere Gesundheitsprüfung vor.

Die Gesundheitserklärung wurde am _____._____._____ an die Baden-Badener Pensionskasse VVaG gesandt.

Ort, Datum, Unterschrift Arbeitnehmer:in

Ort, Datum, Unterschrift/Stempel der RfA

Neuantrag

Baden-Badener Pensionskasse VVaG



Vereinbarung über die Umwandlung von Barlohn in eine Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG

Zwischen Frau / Herrn

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____._____._____ Geschlecht: _____

Personalnummer: _____

Anschrift: _____

nachfolgend „Arbeitnehmer:in“ genannt

und dem Arbeitgeber: _____

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Der / Die Arbeitnehmer:in verzichtet mit Wirkung vom 01._____._____ auf Teile des Gehalts¹.

Der Verzicht soll wie folgt vom Arbeitgeber einbehalten werden:

- monatlich in Höhe von _____ €
- halbjährlich in Höhe von _____ €
- jährlich in Höhe von _____ €

und in Versorgungslohn in Form einer Prämie² für eine Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 bei der Baden-Badener Pensionskasse VVaG umgewandelt werden.

¹) Soweit die Bezüge als Bemessungsgrundlage für die Festsetzung künftiger Bezüge sowie anderer Leistungen aus dem Beschäftigungsverhältnis dienen, bleibt die Umwandlung des Barlohns in Versorgungslohn hierauf ohne Einfluss. Eventuelle Nachteile, die aus dem Gehaltsverzicht entstehen können, wie z. B. bei der gesetzlichen Sozialversicherung, gehen zu Lasten des Arbeitnehmers. Hieraus können keine Ansprüche gegenüber dem Arbeitgeber geltend gemacht werden.

²) Entfällt während der Fortdauer des Arbeitsverhältnisses die Zahlung von Arbeitsentgelt, so entfällt auch die Beitragszahlung zur Direktversicherung. Zur Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes kann die Beitragszahlung vom versicherten Arbeitnehmer aus eigenen Mitteln über den Arbeitgeber fortgeführt werden oder beitragsfrei bestehen bleiben.

Ort, Datum, Unterschrift Arbeitnehmer:in

(Bitte nach Unterzeichnung an die fachlich zuständige Abteilung Ihres Arbeitgebers zurückgeben)

Ort, Datum, Unterschrift/Stempel der RfA



Gesundheitserklärung der zu versichernden Person

Abgabe bei

- Tarifen mit Beitragsbefreiung im Fall der Erwerbsminderung bzw. Berufsunfähigkeit
CLBU / CVBU
- Tarifen mit Hinterbliebenenrentenleistungen - **CV / CVBU**

Ich habe am: .. eine Direktversicherung beantragt.

Zu versichernde Person

Name, Vorname:

Geburtsdatum: ..

Personalnummer:

Eintrittsdatum: ..

Anschrift:

Beruf:

Name des Arbeitgebers:

Einwilligung in die Verarbeitung von Gesundheitsdaten nach Art. 6 Abs. 1 lit. a i.V.m. Art. 9 Abs. 2 lit.a DSGVO

Ich willige ein, dass die Baden-Badener Pensionskasse VVaG die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten zum Zwecke der Antragsprüfung sowie der Gesundheits- und Risikoprüfung erhebt, speichert und nutzt.

Ort, Datum, Unterschrift der zu versichernden Person

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Nähere Informationen insbesondere zu Ihren Rechten, können Sie der beiliegenden Datenschutzerklärung entnehmen.

Die Gesundheitsfragen sind nach bestem Wissen richtig und vollständig zu beantworten. Bei unzutreffenden oder unvollständigen Angaben kann die Baden-Badener Pensionskasse VVaG vom Vertrag zurücktreten bzw. die Leistung verweigern.

Bitte jede einzelne Frage beantworten. Zutreffendes unterstreichen und erläutern. Erforderlichenfalls gesondertes Blatt beifügen. Die Gesundheitsfragen können in einem an die Baden-Badener Pensionskasse VVaG adressiertem verschlossenen Umschlag dem Antrag beigelegt werden.

1. Wie groß und wie schwer sind Sie?

Neuantrag

Baden-Badener Pensionskasse VVaG



Größe: cm

Gewicht: kg

2. Hatten Sie in den **letzten 5 Jahren** oder zurzeit Krankheiten, Störungen oder Beschwerden (Herz-Kreislauf, Atmungs-, Verdauungs-, Harn-, Geschlechts- und / oder Sinnesorgane, Leber, Wirbelsäule, Bewegungsapparat, Haut, Gehirn, Nerven, Psyche, Blut, Stoffwechsel, Tumoren, Lymphsystem, hormonelle Veränderungen, Infektionen, Sucht-
leiden, Unfallfolgen, körperliche Behinderungen oder sonstige Krankheiten)?

Nein

Ja - **Wenn ja, wann, woran und wie lange litten Sie an den Folgen?**

3. Wurde bei Ihnen eine HIV-Infektion festgestellt (positiver AIDS-Test)?

Nein

Ja

4. Sind Sie in den letzten 5 Jahren untersucht, beraten, behandelt oder operiert worden?

Nein

Ja - **Wenn ja, wann und weshalb, beanspruchte Ärzte, Krankenhäuser, Heilpraktiker? Bitte Anschrift angeben.**

5. Nehmen oder nahmen Sie in den letzten 5 Jahren regelmäßig / gewohnheitsmäßig Drogen, Alkohol, Betäubungs- oder Rauschmittel zu sich bzw. werden oder wurden Sie in den letzten 5 Jahren wegen der Folgen des Konsums beraten oder behandelt?

Nein

Ja - **Wenn ja, wann und weshalb, beanspruchte Ärzte, Krankenhäuser, Heilpraktiker? Bitte Anschrift angeben.**

Neuantrag

Baden-Badener Pensionskasse VVaG



6. Welcher Arzt ist über Ihre Gesundheitsverhältnisse am besten unterrichtet (z.B. Hausarzt)? Bitte Anschrift angeben.

7. Wurde eine von Ihnen beantragte Lebensversicherung oder Berufsunfähigkeitsversicherung von einem anderen Versicherer abgelehnt, zurückgestellt oder zu erschwerten Bedingungen akzeptiert?

- Nein Ja, Annahme zu erschwerten Bedingungen
 Ja, Zurückstellung
 Ja, Ablehnung

Wenn ja, wann, Name der Gesellschaft?

Entbindung von der Schweigepflicht

Ich ermächtige die Baden-Badener Pensionskasse VVaG zur Nachprüfung und Verwertung der von mir über meine Gesundheitsverhältnisse gemachten Angaben alle Ärzte, Krankenhäuser und sonstige Krankenanstalten sowie Pflegeeinrichtungen, bei denen ich in Behandlung oder Pflege war oder sein werde sowie andere Personenversicherer, Sozialversicherungsträger und Pflegepersonen über meine Gesundheitsverhältnisse bei Vertragsabschluss zu befragen. Dies gilt für die Zeit vor der Antragsannahme und die nächsten fünf Jahre nach der Antragsannahme. Werden Leistungen wegen Erwerbsminderung bzw. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit beansprucht, darf die Baden-Badener Pensionskasse VVaG die oben genannten Personen und Einrichtungen, die Ärzte, die mich untersucht haben, sowie Behörden und Sozialversicherungsträger auch über Ursache, Beginn, Art, Verlauf, Grad und voraussichtliche Dauer der Erwerbsminderung bzw. der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit sowie über diejenigen Krankheiten, die zur Erwerbsminderung bzw. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit geführt haben, befragen. Insoweit entbinde ich alle, die hiernach befragt werden, auch über meinen Tod hinaus von der Schweigepflicht.

Ort, Datum, Unterschrift der zu versichernden Person



Hinweise

Zahlungsweise

Bitte beachten Sie, dass anstaltsindividuelle Regelungen zur möglichen Zahlungsweise bestehen können. So mag es sein, dass etwa eine monatliche Zahlungsweise ausgeschlossen ist. Weitere Hinweise hierzu kann Ihnen auch Ihre zuständige Personalabteilung geben.

Informationen / Beratung

Die Informationen sowie die Auskünfte der Baden-Badener Pensionskasse VVaG werden mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Letztlich müssen Sie selbst den Angebotsvergleich vornehmen bzw. die Entscheidung für oder gegen das jeweilige Produkt treffen. Insoweit stellt der Vertragsabschluss bei der Baden-Badener Pensionskasse VVaG ein Fernabsatzvertrag nach § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuches dar.

Weitere Informationen zum Jahresabschluss, dem Lagebericht des vorangegangenen Geschäftsjahres sowie Erklärungen zu den Grundsätzen der Anlagepolitik finden Sie unter www.bbp.ard.de.

Risikoprüfung

Die Gesundheitserklärung wird nur zur Risikoprüfung verwendet. Sollten sich eventuell Rückfragen ergeben, wird sich die Baden-Badener Pensionskasse VVaG direkt mit der zu versichernden Person mittels Fragebögen in Verbindung setzen. Eine Weitergabe der Gesundheitserklärung an den Arbeitgeber/Versicherungsnehmer erfolgt nicht.

Sofern die Risikoprüfung ein erhöhtes Risiko aufzeigen sollte, kann es zu Leistungsausschlüssen oder Ablehnungen führen. Im Gegensatz zur privaten Versicherungswirtschaft erhebt die Baden-Badener Pensionskasse keine Risikozuschläge.

→ Bitte senden Sie die Gesundheitserklärung vollständig ausgefüllt und unterschrieben direkt an die Baden-Badener Pensionskasse VVaG in 76522 Baden-Baden.



Datenschutzerklärung

Hinweise zur Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datenübermittlung durch die Baden-Badener Pensionskasse VVaG („bbp“) nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) für die Direktversicherung (Tarif C)

Hiermit möchten wir unserer Pflicht nach Art 13 DSGVO nachkommen und Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Baden-Badener Pensionskasse VVaG
76522 Baden-Baden
Vorstand: Gerhard Monsberger, Martin Kummer
Aufsichtsratsvorsitzender: Jan Schrader
Registriert bei der BaFin unter Nr. 2251 K
Telefon: 07221/929-22840
E-Mail: bbp-service@bbp.swr.de

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Katrin Vogelsang
Baden-Badener Pensionskasse VVaG
Torgebäude
Hans-Bredow-Straße 2
76530 Baden-Baden
Telefon: 07221/929-23494
E-Mail: dsb-bbp@bbp.swr.de

Kategorien personenbezogener Daten

Gegenstand des Datenschutzes sind personenbezogene Daten. Konkret können darunter insbesondere folgende Kategorien personenbezogener Daten erfasst sein:

- Personal-/Stammdaten auch ggf. des Ehegatten/Lebenspartners
- Kommunikationsdaten (z.B. Anschrift)
- Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Daten
- Daten zum Beschäftigungsverhältnis (z.B. Gehalts- und Beitragsdaten)
- Kontodaten
- Daten zur Bestimmung der versicherungstechnischen Werte u.a. die zu versichernde Rentenhöhe (z.B. Kapitalwahlrecht, Beitrag pro Tarif)
- ggf. Daten zum Versorgungsausgleich
- Daten für die Berechnung von Deckungsrückstellungen
- Besondere Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Gesundheitsdaten, Konfession)



Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrund-Verordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz erhoben und verarbeitet. Folgende Rechtsgrundlagen finden dabei Anwendung:

- **Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, Art.88 DSGVO i.V.m. Tarifvertrag Höherversorgung, Entgeltumwandlung, Direktversicherung**
Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Kontaktaufnahme, zur Begründung, Durchführung, Anpassung, Erfüllung und Abwicklung des Versicherungsverhältnisses (Direktversicherung) oder für solche Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Gespräche, Prüfungen usw. erforderlich sind. Insbesondere erfolgt die Verarbeitung zur Ausführung aller mit dem Betrieb und der Verwaltung erforderlichen Tätigkeiten und um je nach Tarif die Erbringung von Leistungen Ihrer Alters-, Erwerbsminderungsrente, und Hinterbliebenenversorgung zu gewährleisten.
- **Art. 6 Abs. 1 lit.a i.V.m. Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO im Rahmen Ihrer Einwilligung**
Soweit wir zum Zwecke der Antragsprüfung sowie der Gesundheits- und Risikoprüfung die für Verarbeitungsvorgänge erforderlichen personenbezogenen Daten besonderer Kategorien, wie Gesundheitsdaten, eine ausdrückliche Einwilligung einholen, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung in der Vertragsanbahnung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft **widerrufen** werden. Nähere Informationen hierzu finden Sie nachfolgend unter „Betroffenenrechte“.
- **Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen**
Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, werden personenbezogene Daten verarbeitet. Als Pensionskasse unterliegen wir gesetzlichen Anforderungen (z.B. Steuergesetze, Sozialversicherungsgesetze) sowie versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z.B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitäts- und Altersprüfung, die Erfüllung rechtlicher Kontroll- Berechnungs- und Meldepflichten (z.B. steuerrechtliche und sozialrechtliche Abgaben in der Auszahlungsphase) sowie die Korrespondenz und Weiterleitung von Daten an Behörden und sonstige Stellen (z.B. Finanzämter, Sozialversicherungsträger).
- **Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO aufgrund einer Interessenabwägung**
Ihre personenbezogenen Daten können darüber hinaus auch, soweit erforderlich, zur Wahrung berechtigter Interessen der bbp oder Dritter verarbeitet werden. Demzufolge können folgende berechnete Interessen vorliegen:
 - Übermittlung pseudonymisierter Daten an den Softwarehersteller der Verwaltungssoftware zur Softwareentwicklung und Prozessoptimierung.
 - Zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von (potentiellen) Rechtsansprüchen.
 - Zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs.
 - Zur Durchführung von z.B. Fehleranalysen, Vorberechnungen/Simulationen oder auch Tests in Vorproduktions- und Testumgebungen



- Berechtigten Interesses Ihres Arbeitgebers zur Durchführung des Versicherungsverhältnisses aufgrund einer Zusage.

Das berechtigte Interesse liegt hierbei in der Verfolgung dieser Zwecke.

Sie können im Rahmen der Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO der Datenverarbeitung aufgrund einer Interessenabwägung **widersprechen**. Nähere Informationen hierzu finden Sie nachfolgend unter „Betroffenenrechte“.

- **Art. 9 Abs. 2 lit.b DSGVO aufgrund von Pflichten aus dem Arbeits- und Sozialrecht**
Soweit die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Religionszugehörigkeit) zur Erfüllung von Pflichten aus dem Arbeits- und Sozialrecht erforderlich ist (z.B. Abführung von Kirchensteuer in der Auszahlungsphase).

Kreis der Empfänger

Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb der Pensionskasse an diejenigen internen Fachbereiche offengelegt, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen.

Zudem können auch von uns im Auftrag tätige Dienstleister und Erfüllungsgehilfen (sog. Auftragsverarbeiter, vgl. Art. 28 DSGVO) zu den oben genannten Zwecken Daten verarbeiten.

Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO können sein:

- IT-Dienstleister, welche für Teile unserer EDV-Infrastruktur zuständig oder mit dem Hosting unserer Systeme betraut sind.
- Softwarehersteller für das Verwaltungssystem, welches unterstützende IT-Leistungen erbringt.
- Verantwortlicher Aktuar zur Berechnung von Deckungsrückstellungen

Des Weiteren geben wir Ihre personenbezogenen Daten an externe Empfänger nur dann weiter, wenn dafür eine gesetzliche Rechtfertigung besteht oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten sein:

- Öffentliche Stellen/Einrichtungen
Bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung werden Ihre Daten an die Einrichtungen und Behörden weitergegeben, an die aufgrund einer gesetzlichen oder verfahrensrechtlichen Verpflichtung Informationen zu übermitteln sind. Dies sind z.B. Finanzbehörden, Rentenversicherungsträger, Sozialversicherungsträger.
- Ihr Arbeitgeber
- Kreditinstitute für den Geldtransfer
- Ggf. Pfändungsempfänger; Gerichte im Falle von Pfändungen
- Ggf. Ausgleichsberechtigte im Falle eines Versorgungsausgleichs

Zudem werden Ihre Daten nicht an Drittstaaten (außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes - EWR) übermittelt.



Herkunft der Daten

Im Rahmen der Direktversicherung verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber erhalten.

Speicherdauer

Ihre Daten werden nach der Erhebung solange gespeichert, wie es zur Erfüllung des vorgesehenen Zwecks notwendig ist oder gesetzliche Verpflichtungen eine Speicherung erforderlich machen. Dabei ist zu beachten, dass Ansprüche auf Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung und damit auch auf Leistungen aus diesem Versicherungsverhältnis (Direktversicherung) nach §18a BetrAVG in 30 Jahren verjähren. Darüber hinaus richtet sich die Dauer der Speicherung nach den jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (z.B. 10 Jahre nach Ablauf des Jahres, indem die letzte Versorgungs-, Alters- oder Hinterbliebenengeldzahlung geleistet worden ist)

Betroffenenrechte

- (1) Sie haben das Recht, sich bei Problemen an unseren Datenschutzbeauftragten zu wenden und bei fehlender Abhilfe Beschwerde bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde einzulegen.

Die Kontaktdaten der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde sind:

Rundfunkbeauftragter für den Datenschutz
Mitteldeutscher Rundfunk
Stephan Schwarze
Kantstraße 71 – 73
04275 Leipzig
E-Mail: kontakt@rundfunkdatenschutz.de

- (2) Sie haben das Recht, nach Art. 15 DGSVO unentgeltlich Auskunft über die von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Dabei sind die Einschränkungen des §34 BDSG zu beachten.
- (3) Des Weiteren haben Sie nach Art. 16 DSGVO das Recht auf Berichtigung Ihrer persönlichen Daten. Bitte beachten Sie dabei, dass sofern Sie in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis zu Ihrem Arbeitgeber stehen, eine Berichtigung in der Anwartschaftsphase erst mit Abstimmung mit Ihrem Arbeitgeber vorgenommen werden kann.
- (4) Nach Art. 17 DSGVO besteht das Recht auf Löschung und unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO das Recht der Einschränkung der Verarbeitung. Beim Löschrrecht gelten die Einschränkungen des Art. 17 Abs. 3 DSGVO und §35 BDSG. Aus diesem Grund ist die Baden-Badener Pensionskasse VVaG berechtigt, Ihre personenbezogenen Daten bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten.



(5) Ferner haben Sie im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Art. 21 DSGVO) das Recht auf **Widerspruch** gegen eine Datenverarbeitung die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit.e oder lit. f erfolgt. Der Widerspruch gegen die Datenverarbeitung kann nicht für die Vergangenheit erklärt werden. Liegen schutzwürdige Gründe seitens der bbp für die Datenverarbeitung vor, die ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, beseitigt ein Widerspruch nicht die Berechtigung der bbp diese Daten zu verwenden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen an dsb-bbp@bbp.swr.de.

(6) Sie haben ferner das Recht, unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO, auf Datenübertragbarkeit.

(7) Sie haben das Recht eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise zu **widerrufen**. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt. Der Widerruf kann formfrei erfolgen an dsb-bbp@bbp.swr.de

Pflicht zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten

Im Rahmen des Versicherungsverhältnisses sind uns personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen, die für die Begründung, Durchführung, Anpassung, Erfüllung und Abwicklung des Versicherungsverhältnisses notwendig sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Stehen uns diese Angaben nicht zur Verfügung, werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrags ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und gegebenenfalls beenden müssen.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.